

Förderprogramm zur Energieeinsparung in der Gemeinde Unterhaching

Vortrag auf der AGENDA-Vollversammlung am
20. Februar 2013



Inhalt der Richtlinien für das Förderprogramm (FÖP)

1. Antragsstellung, Durchführung, Prüfung und Auszahlung
2. Fachkundige unterstützende Beratungsleistungen für Maßnahmen zur Energieeinsparung-/ -erzeugung und –effizienzsteigerung
3. Förderungsfähige Maßnahmen



Der übliche Weg von der Überlegung
Energie einzusparen/ zu erzeugen /die
Effizienz zu steigern über die
Maßnahmenumsetzung bis hin zur
Fördergeldauszahlung



Energieverbrauch – Vergleichswert – Analyse – Beratung

Energieverbrauch (Zählerfassung und Vergleichswerte)

- zu hoher Energieverbrauch => **kostenfreie Energiesprechstunde** der Gemeinde Unterhaching
- weiterer Beratungsbedarf => **Einstiegsberatung** (im FÖP seit 01.01.2013)

Für förderfähige Maßnahmen:

- **BAFA Vor-Ort-Beratung** erforderlicher Bestandteil zur Antragstellung für Wärmedämmung und Sondermaßnahmen im Förderprogramm
- **Konzeptberatung** (im FÖP seit 01.01.2013)

!!! Wichtig - Zertifizierter Energieberater !!!

(BAFA = Bundesamt für Ausfuhrkontrolle und Wirtschaft
oder KfW = Kreditanstalt für Wiederaufbau)



Antragstellung

Bearbeitung des Förderantrags erst möglich, wenn die erforderlichen Unterlagen vollständig vorliegen => Inaussichtstellung

**!!! Wichtig – Antragstellung vor Beginn der Maßnahme
=> sonst keine Förderung !!!**

Hinweis: Maßnahmen nach Inaussichtstellung ausführen!!!!



Inaussichtstellung - Ausführung der Maßnahme – Vor-Ort-Besichtigung

- Die Maßnahme ist den Angaben im Förderantrag entsprechend auszuführen
- Nach Beendigung der Maßnahme => Unterlagen vollständig abgeben
- Vereinbarung eines Termins für die Vor-Ort-Besichtigung



Nach Besichtigung der ausgeführten
Maßnahme(n) erhalten Sie einen
Auszahlungsbescheid und der
förderfähige Betrag wird auf Ihr Konto
überwiesen



Änderungen im Förderprogramm:

seit 2012:

- Austausch unregelmäßiger durch geregelte Heizungsumwälzpumpen (bis 31.12.2013)
- Hydraulischer Abgleich von Heizungsanlagen

ab 2013:

- Einstiegsberatung
- Konzeptberatung
- Stromsparförderung



Beispielsrechnung für die Stromsparförderung

Stromverbrauch vorletztes Jahr	4.500kWh
Stromverbrauch letztes Jahr	<u>4.200kWh</u>
=> Durchschnittsverbrauch	4.350kWh
abzgl. des diesjährigen Stromverbrauchs	<u>-3.200kWh</u>
= Differenz Stromeinsparung	1.150kWh

10% vom Durchschnittsverbrauch	<u>(-)435kWh</u>	entspricht	20,- €
+ jede kWh über 10% Stromeinsparung		715kWh x 0,10€/kWh =	<u>71,50€</u>
= förderfähiger Betrag			91,50€



Ergebnis:

1. Sie erhalten Fördermittel in Höhe von 91,50€. Darüber hinaus verringert sich natürlich auch Ihre Stromrechnung jährlich um 143,-€ (bei einem Strompreis in Höhe von 0,20€/ kWh)
2. Somit erhalten Sie durch die ausbezahlten Fördermittel und die verringerte Stromrechnung 234,50€.



Ergebnis:

3. Sollten Sie auch weiterhin umsichtig Strom verbrauchen, können Sie jährlich 143,-€ sparen (Bedingung konstanter Strompreis).

Hinweis:

Mit Einführung der Stromsparförderung werden Anträge erstmals mit dem Stromverbrauch ab dem Jahr 2010 berücksichtigt => Vorlage Stromverbrauch 2010, 2011 und 2012.



